

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ledwall.meida

ledwall.media eine Marke der Impact Ventures GmbH  
Fassung vom 14.07.2024

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Grundlage aller zwischen der Impact Ventures GmbH (nachfolgend „ledwall.media“, die als Marke dieser Auftritt), und unternehm-erischen Kunden (nachfolgend „Kunde“) geschlossenen Rechtsgeschäfte, also sowohl für das gegenständliche Rechtsgeschäft, sowie auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Steht ledwall.media mit dem Kunden in längerer Geschäftsbeziehung, so gelten diese AGB auch dann, wenn auf ihre Geltung bei Abschluss von Rechtsgeschäften nicht besonders hingewiesen wird. Die AGB gelten auch für Folgeaufträge, und zwar auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden.

### 1.2

Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss zur konkreten Beauftragung aktuelle Fassung dieser AGB, abrufbar auf der Homepage von ledwall.media ([ledwall.media](https://www.ledwall.media)). Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn ledwall.media ihnen nach Eingang bei dieser nicht ausdrücklich widerspricht.

### 1.3

ledwall.media kontrahiert ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB. Mitarbeitern und Vertretern von ledwall.media ist es untersagt, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsführung von ledwall.media.

### 1.4

Mündliche Vereinbarungen, die für ledwall.media zusätzliche Verpflichtungen enthalten, sind ausschließlich bindend, wenn sie von ledwall.media ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

### 1.5

Für Verbraucher gelten diese AGB, soweit ihre Inhalte nicht zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS

### 2.1

Die im Online-Portal und/oder Katalogen, Preislisten, Prospekten und sonstigen Unterlagen von ledwall.media enthaltenen Leistungsbeschreibungen, Produktinformationen und sonstigen Angaben sind keine verbindlichen Angebote, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

### 2.2

Zusagen, Zusicherungen von besonderen Eigenschaften des Leistungsgegenstands, Garantien und sonstige Informationen (z.B. Preise, Termine) durch ledwall.media oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch schriftliche Bestätigung durch ledwall.media verbindlich.

### 2.3

Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. ledwall.media ist berechtigt dieses Vertragsangebot ohne Angaben von Gründen abzulehnen oder innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei ledwall.media anzunehmen, insbesondere durch eine der nachfolgenden Handlungen:

- indem ledwall.media dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) übermittelt, oder
- indem ledwall.media beginnt, die bestellte Leistung zu erbringen, wobei der Leistungsbeginn bereits mit Vornahme von Vorbereitungsmaßnahmen zur späteren Ausstrahlung des vom Kunden gewünschten Sujets auf einer LED-Werbewand, spätestens jedoch mit der erstmaligen Ausstrahlung eintritt, oder
- indem ledwall.media den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.

### 2.4

Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung (Web-Portal) statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass er an diese Adresse von ledwall.media versandte E-Mails empfangen und lesen kann.

### 2.5

ledwall.media ist berechtigt, auch nach Annahme eines Angebots die Ausstrahlung eines vom Kunden übermittelten Sujets aus sachlichen Gründen abzulehnen. Sachliche Gründe für eine solche Ablehnung sind insbesondere:

- Sujets mit wenig oder unbekleideten Personen;
- Sujets mit religiösen Inhalten;
- Sujets mit politischen Inhalten;
- Sujets mit anstößigen Inhalten, insbesondere Sujets mit erotischem Bezug.

### 2.6

Kostenvoranschläge von ledwall.media sind unverbindlich, soweit ledwall.media nicht ausdrücklich und schriftlich die Verbindlichkeit eines konkreten Kostenvoranschlags zusagt. An ausdrücklich von ledwall.media für verbindlich erklärte Kostenvoranschläge ist ledwall.media 60 Tage gebunden.

## **2.7**

Angebote und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstattet; auf auftragsspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit durch ledwall.media liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Sollte sich bei Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weiterer Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen ergeben, wird ledwall.media den Kunden unverzüglich verständigen. Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. die Kostensteigerungen nicht akzeptieren, behält sich ledwall.media vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

## **2.8**

Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur bei der Ausstrahlung der Sujets bleiben – unabhängig von der Art des Vertragsabschlusses – vorbehalten.

## **2.9**

ledwall.media garantiert keine Verfügbarkeit der bestellten Leistungen und behält sich vor, bestellte Leistungen (z.B. aufgrund mangelnder Verfügbarkeit) nicht zu erbringen.

## **2.10**

Vertragssprache und Vertragsabwicklungssprache ist Deutsch.

# **3. RÜCKTRITTSRECHT**

## **3.1**

Verbrauchern mit Wohnsitz in der EU steht ein Rücktrittsrecht für Verträge zu, wenn

- a) der Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers an einem Ort geschlossen wird, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist;
- b) für den der Verbraucher unter den in lit a) genannten Umständen ein Angebot gemacht hat;
- c) der in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, unmittelbar nachdem der Verbraucher an einem anderen Ort als den Geschäftsräumen des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers oder dessen Beauftragten und des Verbrauchers persönlich und individuell angesprochen wurde;
- d) der auf einem Ausflug geschlossen wird, der von einem Unternehmer oder von dessen Beauftragten in der Absicht oder mit dem Ergebnis organisiert wurde, dass der Unternehmer für den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen beim Verbraucher wirbt oder werben lässt und entsprechende Verträge mit dem Verbraucher abschließt;
- e) der Vertrag zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems geschlossen wird, wobei bis einschließlich des Zustandekommens des Vertrags ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden;

- f) der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat oder der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat und der Vertrag nicht unter lit a) bis e) fällt.

### **3.2**

Das Rücktrittsrecht nach Punkt 4.1 lit f) steht dem Verbraucher nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat;
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder;
- bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt;
- bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

### **3.3**

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne der Punkte 4.1 lit a) bis e) über

- Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde,
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

### **3.4**

Weitere Ausnahmen und nähere Informationen zum Rücktrittsrecht ergeben sich aus den ledwall.media-Rücktrittsbelehrungen.

## **4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

### **4.1**

Sofern sich aus Produktbeschreibungen von ledwall.media nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Netto-Gesamtpreise ohne gesetzliche Umsatzsteuer, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer sowie die gesetzliche Werbeabgabe hinzukommen.

## **4.2**

Zahlungen an ledwall.media sind unter allen Umständen so vorzunehmen, dass der Zahlungsbetrag ohne Abzüge auf dem Bankkonto von ledwall.media einlangt. Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) trägt der Kunde.

## **4.3**

Dem Kunden stehen für Bestellungen im Fernabsatz verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

## **4.4**

Sofern in einem Vertrag mit dem Kunden nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist, sind Leistungen von ledwall.media im Voraus zur Zahlung fällig. Erstreckt sich Leistungserbringung von ledwall.media (insbesondere die Laufzeit von Einschaltungen auf unseren Werbetafeln) über mehr als einen Kalendermonat, ist ledwall.media – vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen abweichenden Vereinbarung – berechtigt:

- die Rechnung über das Entgelt für die im ersten Kalendermonat zu erbringende Leistung unmittelbar nach Auftragserteilung zu legen;
- die Rechnungen für Leistungen in den Folgemonaten so rechtzeitig zu legen, dass deren Fälligkeit noch vor Beginn des jeweiligen Kalendermonats eintritt, in der die Leistungserbringung erfolgt.

Zur Leistungserbringung ist ledwall.media ausschließlich nach Einlangen der vollständigen Zahlung für die jeweilige Leistung (den jeweiligen Leistungszeitraum) verpflichtet.

## **4.5**

Rechnungen sind binnen den auf der Rechnung ausgewiesenen Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. ledwall.media ist berechtigt, Zahlungen unabhängig von ihrer allfälligen Widmung durch den Kunden zuerst auf Zinsen und Kosten sowie anschließend auf die älteste noch offene Forderung gegen den Kunden anzurechnen.

## **4.6**

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergünstigungen (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet. Außerdem verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Verzuges zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen sowie zum Ersatz der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen.

## **4.7**

Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von ledwall.media anerkannt worden sind.

## **4.8**

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens ein darauf gerichteter Antrag abgewiesen, werden sämtliche zu diesem Zeitpunkt offenen Forderungen gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig. Im Übrigen ist ledwall.media in diesen Fällen berechtigt, die Leistungserbringung jederzeit einzustellen. Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, wenn Led-booking ihre Leistungen bereits erbracht haben, zumindest eine Zahlung des Kunden seit mindestens sechs Wochen fällig ist und ledwall.media den Kunden unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

## 5. EIGENTUMSVORBEHALT

### 5.1

Soweit Leistungen von ledwall.media Gegenstand von Eigentumsrechten sein können, behält sich:

- gegenüber Verbrauchern das Eigentum an diesen Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Entgelts vor.
- gegenüber Unternehmern das Eigentum an diesen Leistungen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

### 5.2

Handelt der Kunde als Unternehmer, so ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschließlich Umsatzsteuer) im Voraus ledwall.media ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von ledwall.media, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. ledwall.media wird jedoch die Forderungen nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ledwall.media gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

## 6. GEWÄHRLEISTUNG

### 6.1

Bei Vorliegen von Mängeln gelten die Vorschriften der gesetzlichen Gewährleistung. Hiervon abweichend gilt für Unternehmer:

- ein unwesentlicher Mangel begründet keinerlei Gewährleistungsansprüche;
- die Wahl der Art der Mängelbehebung steht ausschließlich ledwall.media zu;
- die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzleistung erfolgt.

### 6.2

Als Nachweis der Leistungserbringung durch ledwall.media, insbesondere über die Laufzeiten eines Sujets sowie deren Dauer, dient ein von der Software des Web-Portals bzw. der jeweiligen LED-Werbewand generiertes Protokoll (Report).

### 6.3

Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Ausstrahlung seines Sujets zu bestimmten Zeitpunkten, sondern lediglich der Anspruch auf Ausstrahlung im Ausmaß einer bestimmten Zeitdauer. Der vorübergehende Ausfall der LED-Werbewand ist deshalb kein Mangel iSd Gewährleistungsrechts. Zeiten, in denen das Sujet des Kunden wegen eines solchen Ausfalls nicht ausgestrahlt wird, werden nach Wiederinbetriebnahme der LED-Werbewand nachgeholt, bis das Ausmaß der vereinbarten Zeitdauer erreicht ist.

## 7. HAFTUNG

### 7.1

ledwall.media haftet

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 7.2

ledwall.media übernimmt insbesondere keine Haftung:

- für Fehler in Abbildungen, Preisen, Texten oder wegen verspäteter oder unterbliebener Leistungserbringung;
- für Schäden durch vom Kunden beigestellte Werbesujets, Texte, Bilder, Grafiken, Dateien, Software oder sonstigen Werken und Informationen, unsachgemäße Verwendung durch den Kunden, Nichtbefolgen von Anweisungen, Empfehlungen oder Bedienungs-vorschriften.

### 7.3

Im Übrigen ist jede Haftung durch ledwall.media beschränkt auf den für den konkreten Haftungsfall zur Verfügung stehenden Versicherungsbetrag aus einer durch ledwall.media abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

### 7.4

Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die ledwall.media haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich die Haftung von ledwall.media insoweit auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

### 7.5

Hinsichtlich aller vom Kunden beigestellter Werbesujets, Texten, Bildern, Grafiken, Dateien, Software oder sonstigen Werken und Angaben haftet der Kunde für deren Richtigkeit, Ausführbarkeit und Übereinstimmung mit den anwendbaren technischen Normen und Rechtsvorschriften.

## 8. SCHADLOSHALTUNG BEI VERLETZUNG VON DRITTRECHTEN

Schuldet ledwall.media nach dem Inhalt des Vertrages auch die Erarbeitung von Werbesujets, Texten, Bildern, Grafiken, Dateien, Software oder sonstigen Werken nach bestimmten Vorgaben des Kunden, hat der Kunde sicherzustellen, dass die ledwall.media vom Kunden zum Zwecke der Verarbeitung überlassenen Inhalte nicht die Rechte Dritter verletzen (z.B. Urheberrechte oder Markenrechte). Der Kunde hält ledwall.media von Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit einer Verletzung ihrer Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der Inhalte des Kunden durch ledwall.media diesem gegenüber geltend machen können. Der Kunde übernimmt hierbei auch die angemessenen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich aller Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, ledwall.media im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung und Abwehr der behaupteten Ansprüche und erforderlich sind.

## 9. MITWIRKUNGSPFLICHT

Erforderliche Bewilligungen Dritter, Nutzungsrechte für Sujets, Dateien, Grafiken, Fotos, allenfalls erforderliche Meldungen an Behörden, Einholung von Genehmigungen hat der Kunde fristgerecht und eigenverantwortlich auf seine Kosten zu veranlassen. Weiters hat der Kunde zu überprüfen, ob die von ledwall.media nach seinen Anweisungen zu erbringenden Leistungen konform mit den jeweils anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen geht. Unterbleibt eine entsprechende Überprüfung bzw. die Einholung von erforderlichen Bewilligungen durch den Kunden, so haftet ledwall.media nicht für die sich daraus ergebende Schäden oder Verzögerungen in der Ausführung. Wir sind diesfalls überdies berechtigt, die aus der durch den Kunden verschuldeten Verzögerung entstehende Zusatzaufwendungen und -kosten bei diesem einzufordern. Ist der Kunde Verbraucher, bleibt die Anwendbarkeit des § 1168a ABGB von dieser Bestimmung unberührt.

## 10. DATENSCHUTZ

### 10.1

ledwall.media verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zur Auftragsabwicklung und zur Pflege der Kundenbeziehungen durch Werbemaßnahmen. Soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist, werden ledwall.media Daten an die von ledwall.media oder den Kunden dazu beauftragten Dienstleister weitergegeben.

### 10.2

Sämtliche von ledwall.media verwendeten Bildmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen vom Kunden nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung durch ledwall.media verwendet werden.

### 10.3

Internetseiten von ledwall.media können Links zu Websites Dritter enthalten. Websites von Dritten können auf Internetseiten von ledwall.media verweisen. ledwall.media übernimmt für solche Websites und deren Inhalte, für deren angebotene Produkte, Dienstleistungen oder andere Angebote sowie für die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen keine Verantwortung und distanziert sich von ihnen. Das Aktivieren eines Links erfolgt auf eigene Verantwortung des Benutzers.

### 10.4

Nähere Informationen zur Verwendung von Daten durch ledwall.media finden sich in der Datenschutzerklärung auf [www.ledwall.media](http://www.ledwall.media).

## 11. BONITÄTSPRÜFUNG

### 11.1

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände AKV EUROPA Alpenländischer Kreditorenverband für Kreditschutz und Betriebswirtschaft, Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

## 11.2

Bei Erstanträgen kann sich der Beginn der Leistungserbringung wegen zunächst durchzuführen-der Bonitätsprüfungen geringfügig verlängern.

## 12. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

### 12.1

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die auf eine fremde Rechtsordnung verweisen. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

### 12.2

Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Ort des Geschäftssitzes von ledwall.media vereinbart. Für Verbraucher mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat gelten die gesetzlichen Gerichtsstandregeln. Hat der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, so kann er nur bei jenem Gericht geklagt werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt liegt. Der Unternehmer kann diesfalls vom Kunden nur an seinem Geschäfts-sitz geklagt werden, sofern gesetzlich nicht ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

### 12.3

Erfüllungsort ist der Sitz von ledwall.media.

## 13. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Für Verbraucher bietet die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) an: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. ledwall.media wird an einem allfälligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen.

## 14. SALVATORISCHE KLAUSEL

### 14.1

Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

### 14.2

ledwall.media und der Kunde verpflichten sich für den Fall der (Teil-)Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder des auf ihrer Basis geschlossenen Auftragsverhältnisses, jetzt schon gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.